

## ■ Verdienstobergrenzen

### BAföG

Studierende kommen in den Genuß von zahlreichen Vergünstigungen, wenn sie bestimmte Verdienstgrenzen einhalten. So können Studierende zu ihrem BAföG 400 Euro (ledig, kinderlos) pro Monat im Bewilligungszeitraum dazuverdienen, wobei die Obergrenze kumuliert angesetzt wird. Hier gilt das Zuflussprinzip, es betrifft also im Allgemeinen alle Einnahmen, die man in diesem Zeitraum hat, auch wenn diese nicht im Bezugszeitraum erwirtschaftet wurden. Verdient man mehr, so wird die Differenz auf den Bedarf beim BAföG angerechnet. Eine große Ausnahme ist die Vergütung bei studienbedingten Pflichtpraktika: hier wird die gesamte Vergütung auf das BAföG angerechnet.

### Einkommensteuer

Bei der Einkommensteuer gilt ein jährlicher Verdienstgrenzbetrag von 7834 Euro. Dazu kommt noch die Werbungskostenpauschale von 920 Euro sowie eventuell weitere Pauschalen. Kann man mehr als 920 Euro Werbungskosten belegen, so kann entsprechend mehr angesetzt werden. Übersteigt der Verdienst die Grenze, so wird auf den Differenzbetrag Einkommensteuer fällig.

Der folgende Teil bezieht sich speziell auf Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit: Hier sollte im Allgemeinen (Ausnahme: Mini-Job,

kurzfristigen Beschäftigungen) eine Lohnsteuerkarte abgegeben werden, auf welcher die Lohnsteuerklasse angegeben ist. Der Arbeitgeber führt die Lohnsteuer selbstständig ab. Wenn absehbar ist, das im Jahr keine Lohnsteuer anfallen wird, so kann man sich den Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen. Hat man zunächst Lohnsteuer bezahlt, so kann man sich diese über den Einkommensteuerjahresausgleich mittels einer Steuererklärung zurückholen.

### Kindergeld

Auch beim Kindergeld gilt das Kalenderjahr als Bezugszeitraum. Hierbei liegt die Verdienstgrenze bei 7680 Euro. Die Regelungen mit den Werbungskosten sind analog zu denen der Lohnsteuer. Wird die Grenze überschritten, so erlischt der vollständige Kindergeldanspruch für das gesamte Kalenderjahr und es obliegt gegebenenfalls eine Rückzahlungspflicht.

### Krankenkassen

Sollte man in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sein, so darf man maximal 360 Euro pro Monat (400 Euro wenn man auch Minijob hat) verdienen. Ist man nicht familienversichert, muss man sich studentisch krankenversichern (siehe Krankenversicherung).

(rg)

## ■ CampusFilmNächte 2009

Am 02. - 04. Juni findet wieder das alljährliche Kino-OpenAir des Filmclubs Mittendrin statt. An jedem Abend werden dir wieder die besten und coolsten Filme des Sommers gezeigt: Natürlich bei Einbruch der Nacht. Also schnapp dir deine

Decke oder dein Kissen und ab auf die Wiese. Auch für das leibliche Wohl zu studentischen Preisen wird vom Studentenwerk gesorgt. Als großes Highlight wird der OSCAR-Abräumer (8 Stück!!!!) Slumdog Millionär zu sehen sein.

(rg)

Studentenrat der TU Chemnitz  
Thüringer Weg 11 / Z. 006  
09126 Chemnitz

Kontakt  
[mail] [stura@tu-chemnitz.de](mailto:stura@tu-chemnitz.de)  
[fon] (0371) 531 16000



## ■ Demo 95 Thesen

Am Dienstag, den 5. Mai, fand auf dem Gelände der TU Chemnitz eine Demonstration unter dem Titel „ReformaKtion“ statt. Demonstriert wurde gegen Missstände an unserer Hochschule, welche zuvor in einer Umfrage ermittelt und zum Ende der Demonstration in Form von 93 Thesen an das Alte Heizhaus im Hof des Uniteils Straße der Nationen (StraNa) gehängt wurden. Um dieses Aktion noch einmal zu reflektieren, wurden Kristian Onischka und Philipp Ströhle, beide Mitarbeiter im Referat Lehre und Studium des StuRa, zu ihrer Meinung befragt.

*Warum denkt ihr, haben sich nur so wenige Leute an dieser Demonstration beteiligt?*

Kristian: Nun, die Werbung im Vorfeld der Demo ist etwas untergegangen, da beispielsweise Mails an diverse Listen erst freigeschaltet werden mussten und dadurch zu spät kamen.

*Denkst du, es wären mehr Leute gekommen, hätten mehr Studierende von dieser Aktion gewusst?*

Kristian: Davon bin ich überzeugt.

Philipp: An der Stelle muss aber auch gesagt werden, dass viele Studierende über die Vorgänge und Probleme an unserer Uni gar nicht ausreichend informiert werden bzw. sind und sie deshalb die Situation nicht kritisch bewerten können.

Kristian: Das stimmt. Es gibt viel zu oft auch einfach nur ein mangelndes Interesse dafür, sich zu informieren und die Dinge, die um einen herum geschehen, zu kennen.

*Das kann den Studierenden aber auch nicht immer zum Vorwurf gemacht werden. Viele sind sehr stark in ihr Studium eingebunden und damit beschäftigt, sich eine Basis für eine berufliche Zukunft aufzubauen, indem sie viel lernen und gute Ergebnisse erzielen. Da bleibt oft keine Zeit, sich noch großartig mit anderen Dingen zu beschäftigen.*

Philipp: Natürlich! Viele Studierende engagieren sich ja auch in anderen Bereichen, sind etwa

kulturell oder im Sport tätig. Deshalb gibt es ja eine studentische Vertretung. Ein ordentlich arbeitender StuRa hat eben dieses Wissen über Vorgänge an der Uni, darüber wie Entscheidungen getroffen werden und wohin man sich bei Problemen, die der StuRa nicht allein lösen kann, wenden kann. Das ist es, was viele Studierende nicht wissen. Dass sie jederzeit zum StuRa kommen können.

*Nun ist diese Gruppe aber nicht zum StuRa gekommen, sondern hat die Demo allein organisiert. Wie bewertet ihr das?*

Philipp: Ich finde das sehr gut. Es war wichtig, dass sie das allein gemacht haben. Das zeigt der Universitätsleitung, dass es nicht nur der Studentenrat ist, der immer wieder Kritik anbringt, sondern dass auch andere Studierende Kritik üben und daran interessiert sind, die Bedingungen an unserer Hochschule zu verbessern.

Kristian: Nicht allein die Thesen waren ausschlaggebend. Diese sind ja „nur“ die zusammengetragenen Gedanken vieler Studierender. Aber diese Demo hat ein Zeichen gesetzt! Denn diese 300 Leute, die vom Campus zur StraNa gelaufen sind, haben angefangen nachzudenken. Sie haben einen Diskussionsprozess gestartet und den Willen gezeigt, aktiv ihr Hochschulleben mitgestalten zu wollen.

*Also ist die Demo schon jetzt ein voller Erfolg, auch wenn sich die Unileitung bisher kaum mit den Thesen auseinandergesetzt hat?*

Kristian: Ja und Nein. Diese ReformaKtion, wie sie es ja selbst genannt haben, ist nur der Anfang und darf nicht das Ende sein. Darauf muss beständiges und beharrliches Reflektieren und Kritisieren folgen, sowohl seitens der Studierenden als auch seitens der Mitarbeiter, Dozenten und Professoren, die sich auch zu Wort melden müssen. Mit einer kleinen studentischen Demo allein wird sich nicht viel ändern. Wir sind auf dem richtigen Weg, dürfen unsere Ziele aber nicht aus den Augen verlieren.

## ■ Sozialversicherungen

Zur Sozialversicherung zählen die Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung. Wenn Studierende nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeiten, so zahlen sie nicht einkommensabhängig in die Sozialversicherung (Ausnahme: Rentenversicherung) ein. Auch hier gibt es Ausnahmen, wenn man z. B. auf 2 Monate

befristet ist bzw. Nacht- oder Wochenendarbeit ausübt.

Rentenversicherung

Im Allgemeinen wird vom Bruttolohn 19,9 Prozent in die Rentenkasse eingezahlt. Allerdings geht nur die Hälfte vom Bruttolohn des Ar-

beitnehmers ab. Die andere Hälfte wird vom Arbeitgeber getragen. Dies ist die einzige Sozialversicherung, in welche auch Studierende einkommensabhängig zahlen. Im Minijob fallen diese Kosten zunächst nicht an, man kann sich jedoch freiwillig rentenversichern. Auch hier gibt es einkommensabhängige Regelungen für Studenten (Gleitzone-Regelung). Arbeitet man nicht, so fällt auch keine Rentenversicherung an.

## Krankenversicherung

Jeder Studierende muss krankenversichert sein, weshalb auch die Hochschule bei Immatrikulation darüber eine Bescheinigung verlangt. Hat man den Studierendenstatus nicht, so zahlt man wie jeder Arbeitnehmer 7,75 Prozent in die Krankenkasse ein (die andere Hälfte übernimmt wieder der Arbeitgeber). Oft kann man sich über die Eltern familienversichern, wodurch keine Kosten anfallen. Dies gilt bis zum 25. Geburtstag (plus eventuelle Pflichtdienstzeiten). Sollte man über den Ehepartner familienversichert sein, so gibt es keine Altersgrenze. Ist man familienversichert, so darf man nicht mehr als 360 Euro bzw. 400 Euro, wenn man einen Minijob hat, verdienen. Kann man nicht mehr die Familienversicherung in Anspruch nehmen, so muss man sich studentisch (derzeit für 55,55 Euro monatlich) krankenversichern.

Dazu kommt noch die Pflegeversicherung. Eine studentische Krankenversicherung ist nur möglich, wenn man sich noch nicht im 14. Fachsemester befindet bzw. noch nicht 30 Jahre alt ist. Erfüllt man diese Kriterien nicht, so muss

man sich freiwillig in den gesetzlichen Kassen krankenversichern. Die genauen Beiträge sind von der jeweiligen Krankenkasse abhängig (ca. 120 Euro).

## Pflegeversicherung

Die Pflegeversicherung wird im Allgemeinen von der Familienversicherung mit abgedeckt. Muss man sich jedoch studentisch krankenversichern, so fallen monatlich 9,98 Euro an. Ist man älter als 23 und hat keine Kinder, so erhöht sich der Betrag auf 11,26 Euro pro Monat. Wenn man einkommensabhängig in die Sozialversicherungen einzahlt, so gehen in Sachsen davon 1,475 Prozent in die Pflegekasse.

## Arbeitslosenversicherung

Studierende sind von Zahlungen in die Arbeitslosenversicherung befreit, erwerben aber auch keine Ansprüche auf ALG I. Hat man den Studierendenstatus in den Sozialversicherungen nicht, so zahlt man 1,4 Prozent in die Arbeitslosenversicherung ein.

## Unfallversicherung

Diese Versicherung wird allein vom Arbeitgeber getragen. Sie beinhaltet Unfälle während der Arbeit sowie auf dem direkten Weg zum und vom Arbeitsplatz. Für alle Tätigkeiten, die direkt mit deinem Studium im Zusammenhang stehen, sind Studierende über die Hochschule versichert. Die meisten Studentenwerke haben darüber hinaus auch eine Unfallversicherung für die Freizeit abgeschlossen.

(rg)

## ■ Verfahrensweise zweite Wiederholungsprüfung

Durch das neue Hochschulgesetz kommt es auch im Bereich der Prüfungen zu Neuerungen. Nach dem alten Gesetz musste für eine zweite Wiederholungsprüfung ein Antrag gestellt und begründet werden. Der Prüfungsausschuss musste ihn genehmigen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt waren (besonderer Ausnahmefall etc.). Ansonsten war der Antrag abzulehnen (wodurch der betroffene Student exmatrikuliert wurde).

Das neue Hochschulgesetz, welches seit Anfang diesen Jahres in Kraft ist, sieht dieses jedoch nicht mehr vor. Dies wurde dem Studentenrat auf Anfrage durch das Sächsische Ministerium für Wissenschaft und Kunst noch einmal bestätigt.

So heißt es vom dortigen Referenten im Referat Studien- & Prüfungsordnungen:

„Nach dem Wortlaut von § 35 Absatz 3 bzw. Absatz 4 SächsHSG ist eine zweite Wiederholungsprüfung zu gewähren, wenn ein entsprechender Antrag gestellt worden ist.

Diesbezügliche Einschränkungen oder konkretisierende Maßgaben sind in der Regelung nicht enthalten, so dass die Ablehnung eines Antrages aus hiesiger Sicht ausgeschlossen ist.

Auch sieht §35 Absatz 3 und Absatz 4 SächsHSG eine Begründung des Antrages nicht zwingend vor.“

Somit ist jedem Studenten auf Antrag die zweite Wiederholungsprüfung zu gewähren. Dieser Antrag ist fristgerecht an den zuständigen Prüfungsausschuss zu stellen.

(bs)

## ■ DIETRICH & RAAB – Bissiges Kabarett bietet unklassische politische Satire

Der StuRa präsentiert – Kabarett im Club der Kulturen. Am Mittwoch den 13. Mai gehts los.

Einlass: 19.30 Uhr

Beginn: 20.30 Uhr

VVK: Universitas

Ak: ab 19.30 Uhr

Normalpreis: 6€

Studenten: 5€

Mit ihrem aktuellen Programm „Wer war Matthias K.?“ begeben sich die preisgekrönten Kabarettkönige aus dem Norden Deutschlands auf die Suche nach ihren kompletten Toureinnahmen, die sie in einen unabhängigen Investmentfond gesteckt haben. Während ihrer abenteuerlichen, politisch-satirischen Suche werden den

Rostockern die Augen geöffnet und sie finden heraus, dass es sich bei dem korrupten Banker Matthias K. um einen ehemaligen Klassenkameraden und Thälmann-Pionier handelt. Wer hätte das gedacht? Tja, Matthias K. hatte bereits in der dritten Klasse das Milchgeld unterschlagen.

Die Mecklenburger Christopher Dietrich und Erik Raab lernten ihr Handwerk unter dem künstlerischen Leiter des ältesten deutschen Studentenkabarett ROHRSTOCK. Unterhaltung einmal anders, aber mit Anspruch und schwarzer Humor. Mit rasant-bissigem Stil geht es durch den Abend. Prädikat: Besonders sehenswert!

(ms)

## ■ Beratungsangebote

Prüfungsberatung

jeweils von 10 - 16 Uhr Thüringer Weg 11 Raum 006 im StuRa:

15.05.2009 und 29.05.2009

weitere Termine zu Beratungsangeboten zu Nebenjob und BAföG unter [www.stura.tu-chemnitz.de](http://www.stura.tu-chemnitz.de)

## ■ Was der StuRa gemacht hat

Unterstützung der Uniauswahl bei der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft im Schwimmen in Darmstadt

Unterstützung der Uniauswahl Leichtathletik bei der Teilnahme an der Deutschen Hochschulmeisterschaft

## ■ Termine & Veranstaltungen

13.05. Kabarett DIETRICH & RAAB [20.30 Uhr, Club der Kulturen]

13.05. Qualifikationsturnier zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Basketball [ab 15 Uhr, Richard-Hartmann-Halle Chemnitz (TU Chemnitz/TU Dresden/Uni Leipzig/Uni Magdeburg/Uni Halle)]

Ende Mai Qualifikationsspiel zur Deutschen Hochschulmeisterschaft Fußball [Sportanlage am Thüringer Weg, TU Chemnitz vs. Uni Leipzig, genauer Termin folgt]

03.06. Sächsische Hochschulmeisterschaft Tennis [ab 09 Uhr, Tennisanlage am Thüringer Weg]

*mehr Veranstaltungen: [www.stura.tu-chemnitz.de](http://www.stura.tu-chemnitz.de)*

## Impressum

Studentenrat der TU Chemnitz

Referat Öffentlichkeitsarbeit

E-Mail: [pr@stura.tu-chemnitz.de](mailto:pr@stura.tu-chemnitz.de)

Redaktion: Franziska Lösel, Holger Langenau

Autoren: Robert Gerstenberger (rg), Martina

Schubert (ms), Bernd Scheffler (bs)

V.i.S.d.P.: StuRa TU Chemnitz, Referat Öffentlichkeitsarbeit



Studentenrat der TU Chemnitz  
Thüringer Weg 11 / Z. 006  
09126 Chemnitz

Kontakt

[mail] [stura@tu-chemnitz.de](mailto:stura@tu-chemnitz.de)

[fon] (0371) 531 16000